
Gegenstand: Beratung des Haushaltsentwurfes 2014

Der Wirtschaftsplan der EBS 2014 ist als Bestandteil des Haushaltes in Form einer Tischvorlage ausgelegt.

Herr Feiniler verdeutlicht einleitend, dass hinsichtlich der Berichterstattung über die Entstehung dieses Sitzungstermins evtl. ein Missverständnis vorliegt. Seitens der SPD-Fraktion war eigentlich eine Ratssitzung nur mit lediglich zwei Tagesordnungspunkten gewünscht worden, bei der lediglich die Haushaltsreden sowie die Beratung des Haushaltes auf der Agenda stehen und die nicht von einer Vielzahl anderer Punkte, insbesondere Anträgen und Anfragen, überfrachtet ist, so wie dies im vergangenen Jahr der Fall war.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er einen einhelligen Wunsch nach öffentlicher Beratung der Haushaltsansätze im Sinne von mehr Transparenz erkannt hatte, die Umwandlung der Hauptausschusssitzung also nicht unmittelbar auf dem SPD-Antrag basiert. Mögliche Änderungen des Haushaltsplanes sollten offen dargelegt werden. Dies dient auch dazu, den Fraktionen noch die Möglichkeit zu geben, solche Veränderungen bei der Erstellung Ihrer Haushaltsreden zu berücksichtigen.

Neben dem gedruckten Haushalt (Arbeitsexemplar) werden eventuelle Teilfragen, die sich nicht unmittelbar daraus ablesen lassen, im Rahmen einer Beamer-Projektion dargestellt. Der endgültige, zu beschließende Haushaltsplan wird nur noch in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Er erläutert die Unterscheidung zwischen Haushaltsplan und Rechnungsergebnis. Die vorgeschlagene Gewerbesteuererhöhung ist eine Folge der Ausgaben für den ÖPNV-Busverkehr, dessen Defizit erstmals direkt in den Haushalt einfließen wird. Im Ältestenrat wurde auf Basis der wiederholten Forderung durch die ADD Trier als Kommunalaufsicht durch die Verwaltung eine Erhöhung um 10 Prozentpunkte vorgeschlagen. Das Ergebnis dieser Vorberatung war, dass man sich, wenn überhaupt, einer moderaten Erhöhung um 5 % mit Blick auf den durchschnittlichen Gewerbesteuersatz im Land verständigen könnte.

Herr Rottmann verweist darauf, eine umfangreiche Frageliste erstellt zu haben, die sich aus den Unterlagen ergibt, die den Fraktionsvorsitzenden zugegangen sind und die deshalb möglicherweise nicht für alle Anwesenden in der Form verständlich sein wird. Er kündigt an, dass die CDU die Erhöhung der Gewerbesteuer ablehnen wird, weil sie einen Personenkreis anspricht, der evtl. auch von der Fremdenverkehrsabgabe betroffen sein wird. Im Gegenzug wird die Fraktion Vorschläge für Minderausgaben und Mehreinnahmen machen, die insgesamt 1,4 Mio. € erbringen können, so dass die Steuererhöhung nicht erforderlich sein wird.

Herr Roßkopf ist dankbar für die grundsätzlichen Aussagen seines Vorredners zum Haushalt. Er schlägt zum weiteren Verfahren vor, bei der Diskussion auf wesentliche Punkte abzustellen und nicht über Klein- und Kleinstbeträge zu verhandeln. Er erkennt eine grundsätzliche Tendenz der Verwaltung, sich auf der Einnahmenseite verbessern zu wollen, während ausgabeseitig lediglich 150.000 € gespart werden. Zudem wirft er die Frage auf, wie die Verwaltung agieren würde, wenn es das eigene Geld wäre. Belastet werden überwiegend wieder die Leute, die sowieso schon arbeiten. Die SWG lehnt daher eine Erhöhung der Gewerbesteuer grundsätzlich ab; auch eine Fremdenverkehrsabgabe ist aus seiner Sicht kritisch zu hinterfragen.

Es sei Aufgabe des Rates, den städtischen Haushalt zu kontrollieren, insbesondere auch bei den Ausgaben. Herr Roßkopf stellt fest, dass viele externe Büros mit Aufgaben beauftragt werden, die bisher von der Verwaltung erledigt wurden. Diese sollten alle mit einem

Sperrvermerk versehen werden, um einzeln darüber entscheiden zu können, ob sie sinnvoll sind oder nicht. Die Einholung von Fördermitteln wird oftmals als Begründung für die Notwendigkeit der Einschaltung externer Büros ins Feld geführt, so z.B. für Soziale Stadt oder die Verbesserung der Fahrradinfrastruktur. Der Antrag der CDU lautete nach seiner Erinnerung lediglich auf Prüfung von Fördermitteln, jetzt findet sich im Haushalt ein Ansatz von 400.000 € dafür, ohne dass es eine erneute Aussprache darüber gegeben hätte. Er fordert, dies nochmals zu hinterfragen. Fahrradverleihstationen z.B. in Chartres seien eher ein Flop. Der Vorsitzende hat zwar aktuell ganz andere Informationen aus Chartres, ein Verleihsystem wird es in Speyer aber so ohnehin nicht geben.

In den einzelnen Teilergebnishaushalten wird eine Reihe von Punkte besprochen, die in den Fragenkatalogen von CDU und SPD gelistet waren. U.a. wird seitens der FDP auch die Frage nach der Eigenkapitaldecke gestellt, die nach dortiger Auffassung rapide abzunehmen scheint. Konkrete Aussagen dazu können jedoch erst gemacht werden, wenn alle Jahresabschlüsse vorliegen. Es wird die Abarbeitung von jeweils 2 Abschlüssen pro Jahr bis 2015 zugesagt; für die Wirtschaftsjahre 2012 und 2013 wird seitens der Verwaltung ein positiver Trend erwartet.

Diverse Ansätze, z.B. für die Versicherungs- und Rentenberatung können nicht gestrichen werden, weil die Verwaltung gesetzlich verpflichtet ist, diese Leistungen vorzuhalten; auch eine Übertragung der Aufgaben auf Dritte ist rechtlich nicht möglich. Erläuterungen zum ÖPNV (Busverkehr) finden sich detailliert auf der Folgeseite im Haushaltsplan dargestellt.

Im Rahmen der weiteren Diskussion stellt Herr C. Ableiter grundsätzliche Fragen zur Deckungsfähigkeit innerhalb des doppischen Haushaltes, die sich laut Verwaltung auf die Teilhaushalte beschränkt und im Vorbericht umfassend dargestellt ist. Ebenso wird im Zusammenhang um die Kosten für die Schülerbeförderung eine Diskussion über das Konnexitätsprinzip geführt, das in der Landesverfassung zwar festgeschrieben ist, allerdings nur für die Übertragung komplett neuer Aufgaben gilt und auch da nur in den engen Grenzen des Konnexitätsausführungsgesetzes zur Anwendung kommt. Für Bundesvorgaben existiert eine solche Regelung überhaupt nicht, wie seitens der SPD-Fraktion eingeworfen wird.

Mit Blick auf die Ereignisse in Harthausen regt Herr Rottmann an, den Versicherungsschutz der Feuerwehreute zu überprüfen und im Ausschuss darüber zu berichten. Eine von ihm vorgeschlagene Reduzierung des Ansatzes bei den Kosten für die Unterkunft um 400.000 € (TEH 4 – Produkt 31200) wird im Hinblick auf die Vorstellung des neuen Mietspiegels 2014 nicht realisiert.

Zu S. 493 – Produkt 33100 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege – beantragt die CDU eine **Erhöhung der Zuwendung an das Frauenhaus um rund 10.000 € auf 75.000 €** zur Verbesserung der Situation dort. Die Kostenerstattung durch andere Kommunen basiert auf dem jeweils gewährten städtischen Zuschuss; damit finanziert sich diese Erhöhung durch steigende Erträge fast wieder von selbst. Frau Tabor bringt ihre Genugtuung zum Ausdruck, dass ihr Anliegen aus dem vergangenen Jahr diesmal berücksichtigt wird. Aus Sicht des Vorsitzenden stellt sich jedoch noch das Problem, die Leistungen für das Frauenhaus aus dem KEF-Vertrag herauszurechnen zu können.

Weiterhin erwartet Herr Rottmann bei der Grundsteuer B in 2014 höhere Einnahmen als im Ansatz bislang vorgesehen. Er schlägt daher eine **Anhebung der Erträge um 100.000 € auf 8,3 Mio. € vor**. Der Vorsitzende verweist darauf, die Rechnungsergebnisse 2013/14 abzuwarten. Herr Schütt fragt nach der Auswirkung dieser Maßnahme auf den Haushalt und ob diese einer Querfinanzierung für die ausfallenden Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer dient. Herr Rottmann erinnert an die gesetzliche Vorgabe einer möglichst realistischen Haushaltsplanung

Herr Rottmann stellt beim Familienleistungsausgleich im Soll-Ist-Vergleich der vergangenen Jahre erhebliche Abweichungen fest. Daher erscheint eine **Erhöhung des Ansatzes bei**

den Erträgen um 75.000 € gerechtfertigt, da das Rechnungsergebnis 2013 bereits jetzt schon 2,06 Mio. € beträgt.

Im TEH 6 sollten laut Rottmann bei den Zinserträgen wegen der vorgesehenen Umstrukturierung der Flugplatzgesellschaften Zinszahlungen von 100.000 € aus gestundeten Krediten der Stadt eingeplant werden. Da es sich um ein gesellschaftsrechtlich noch nicht abgeschlossenes Verfahren handelt, will der Vorsitzende lieber das Rechnungsergebnis der FSG abwarten; bei der Gesellschafterversammlung sollte laut Herr Rottmann aber auf eine Zinszahlung gedrängt werden. Wegen der großen Differenzen bei der Verzinsung gestundeter Gewerbesteuer sollte der Ansatz ebenfalls um 100.000 € angehoben werden. Die Differenzen resultieren laut Vorsitzendem auf einer Einmalzahlung in 2012; Stand 2013 belaufen sich die Einnahmen derzeit auf 188.000 €, daher sollte eher keine Veränderung vorgenommen werden.

Bei den Zinsaufwendungen für Kassenkredite (S. 803) könnte laut Herrn Rottmann wegen der Darstellung des Anfangsbestandes der Ansatz auf 3 Mio. € abgesenkt werden. Hier beträgt laut Verwaltung der Stand 2013 wegen der SWAP-Zinsabsicherung, wie in der letzten Ratssitzung erläutert, aktuell bereits 3,167 Mio. €, daher kann aus deren Sicht diesem Vorschlag nicht zugestimmt werden. Herr Ableiter bezeichnet es als absurd, den Kassenkreditrahmen zu 2 % über SWAP abzudecken, während der Euribor bei 0,25 % liegt. Die Verwaltung beabsichtigt laut Vorsitzendem, keine weiteren Liquiditätskredite aufzunehmen.

Weiterhin hat Herr Rottmann eine Reihe von Vorschlägen auf einer Sammeliste zusammengefasst (insbesondere Aufwand für Sach- und Dienstleistungen, Gesamtvolumen rund 250.000 €), deren Aufrechnung übergreifend über die einzelnen Positionen der Teilhaushalte hinweg sehr aufwändig wäre. Der Vorsitzende schlägt vor, die Ansätze aktuell im Haushalt zu belassen, sichert aber zu, zu versuchen, das vorgeschlagene Einsparpotenzial im Rechnungsergebnis abzubilden. Weitergehend schlägt er vor, dass die Ansätze im Nachtragshaushalt 2014 entsprechend korrigiert werden; dies sollte als Arbeitsauftrag von der Verwaltung mitgenommen werden. Die SPD-Fraktion könnte nach Ausführung von Frau Seiler einer pauschalen Kürzung zum gegenwärtigen Zeitpunkt ohnehin nicht zustimmen.

Da die Ansätze für den Haushalts 2014 heute festgeschrieben werden müssen, um den Verwaltungsdienststellen noch die Gelegenheit zu geben, die notwendigen Zahlungsvorgänge für den 01.01.2014 kassenwirksam zu verfügen, bittet der Vorsitzende abschließend um ein verbindliches Votum, ob der Rat der vorgeschlagenen Gewerbesteuererhöhung zustimmt oder nicht. Es wurden ja bereits einige pro- und contra-Positionen im Verlauf der Diskussion erkennbar.

Bündnis 90/Die Grünen sprechen sich laut Herrn Jaberg gegen eine Fremdenverkehrsabgabe, aber für die Einführung einer Übernachtungssteuer und die Gewerbesteuererhöhung aus.

Auch die Linke tritt durch Herrn Förster für die Gewerbesteuererhöhung ein, an der sich alle Gewerbetreibenden der Stadt auch beteiligen müssen, da die Kommunen insbesondere ein Einnahmeproblem hätten.

Hinsichtlich des Antrages des Jugendstadtrates (JSR) auf Übertragbarkeit der Mittel 2014 schlägt Frau Münch-Weinmann vor, der/die Vorsitzende des neuen JSR könnte im Rat noch begründen, warum dies erforderlich ist. Der Vorsitzende verweist auf das Haushaltsrecht. Der Übertragbarkeitsvermerk muss noch für den Haushalt 2014 festgeschrieben sein.

Herr Dr. Jung hält das Anliegen des JSR aus Sicht der CDU für gerechtfertigt; außerdem ist es nicht mit einer Mehrung der Ausgaben verbunden. Auch Frau Seiler erklärt, die SPD-Fraktion werde einen Übertragbarkeitsvermerk unterstützen. Herr Ableiter hebt hervor, dass

es nicht um eine generelle Übertragbarkeit gehe, sondern nur um Übertragung der Mittel jeweils vom Jahr der Konstituierung ins Folgejahr, danach verfallen die Mittel (2-Jahreszyklus).

Der Vorsitzende teilt auf Information des zuständigen Fachbereichs 4 mit, dass dem JSR ein Gesamtbudget von 9.000 € auf drei Konten jährlich zur Verfügung steht. Entsprechend § 17 GemHVO kann auch bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt ein angemessener Teil für übertragbar erklärt werden (z.B. 4.000 €).

Der Antrag auf Bereitstellung von 2.500 € für das Projekt "Stadt ohne Rassismus" wird zunächst zurückgestellt, um es durch den neuen JSR vorstellen zu lassen und zu prüfen, ob eine Finanzierung aus dem laufenden Budget möglich ist.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Haushaltsentwurf 2014 unter den von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Korrekturen grundsätzlich zu.

Die von der Verwaltung auf Forderung der ADD Trier vorgeschlagene Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes um 5 Prozentpunkte wird von den anwesenden Ratsmitgliedern mit einer Mehrheit von 18 Stimmen (CDU-, SWG-, FDP-Fraktion) bei 14 Ja-Stimmen (SPD- Fraktion, Fraktion B90/Grüne, BGS-Fraktion, Linke) abgelehnt.

Die Mittel für den Jugendstadtrat erhalten ab dem Haushaltsjahr 2014 einen Übertragbarkeitsvermerk in Höhe von max. 4.000 € jeweils für das Jahr der Konstituierung des Gremiums (2-Jahres-Wahlzyklus) nach § 17 Abs. 1 S. 3 GemHVO.

**Gegenstand: Verbesserung der Wertstoffeffassung in Speyer;
Gemeinschaftsantrag von CDU, SWG und FDP vom 20. April 2012
Empfehlungen des Betriebsführers
Vorlage: 1177/2013**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dieser Punkt bereits in der letzten Ratssitzung auf der Tagesordnung war und dort wegen Beratungsbedarf in den Fraktionen nochmals zurück in den Ausschuss verwiesen wurde. Dessen Mitglieder zeigten wenig Verständnis dafür und gaben die Vorlage mit Fragestellung über die Gründe der Absetzung im Rat an die Verwaltung zurück. Deshalb wird die Vorlage nochmals in unveränderter Form eingebracht. Er präzisiert, dass es sich im Grunde um unterschiedliche Anträge der Fraktionen handelt, der Gemeinschaftsantrag, wie in der Überschrift der Vorlage formuliert, bezieht sich nur auf die Sammlung von Elektrokleingeräten.

Eine Handauslesung von Elektrokleingeräten aus den Sammeltonnen ist nicht vorgesehen und daher auch nicht kalkuliert. Zur Vermeidung von Falschbefüllungen der Tonne, insbesondere absichtliche Müllablagerungen, sollten die Tonnen so gestaltet sein, dass ihr Inhalt von außen erkennbar ist.

Für einige Ratsmitglieder stellte sich die Frage der Auswirkung von Schrott- und Altkleidersammlungen durch die EBS auf Speyerer Unternehmen und kirchliche/karitative Einrichtungen. Hinsichtlich der Kleidersammlungen verweist der Vorsitzende darauf, dass eine Zusammenarbeit mit der Speyerer Tafel ausdrücklich vorgesehen ist; Interessen gewerblicher Kleidersammler werden dagegen nicht berücksichtigt. Als Kalkulationsbasis wird eine Einsammlung von Metallschrott und Altkleidern lediglich im Rahmen der Sperrmüllsammlung herangezogen; dies dient im Wesentlichen der Entsorgungssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger und entspricht im Wesentlichen bereits der ausgeübten Praxis. Eine gesonderte Abholung auf Anforderung hingegen ist nicht vorgesehen.

Frau Boiselle-Vogler trägt vor, dass einige Kleinunternehmen ihre Familien mit dem Sammeln von Altmetall ernähren und dadurch um ihre Existenz gebracht werden. Sie setzt sich für eine eventuelle Vertagung und nochmalige Beratung ein, sonst könne sie nicht zustimmen. Der Vorsitzende entgegnet, der Werkausschuss habe eine weitere Absetzung praktisch versagt.

Auch Herr Dr. Jung bezeichnet es als nicht fair, wenn sich die Stadt in ein Geschäftsfeld von Kleinunternehmern einmische. Außerdem müsse der Rat der Empfehlung eines Fachausschusses nicht folgen. Die CDU-Fraktion spricht sich ausdrücklich gegen zusätzliche Sammlungen aus; im Rahmen von Sperrmüllsammlungen sollte die Mitnahme aber möglich sein.

Herr Feinler unterstützt für die SPD-Fraktion diese Aussagen. Die Aufgabe gehört in das Dezernat von Herrn Scheid; nach seiner Auffassung sollte der zuständige Dezernent dann auch anwesend sein und nicht den Ratsvorsitzenden berichten lassen. Herr Scheid ist erkrankt und entschuldigt; er hätte auch ansonsten nicht an der Ratssitzung teilnehmen können, weil parallel dazu eine Sitzung der GML stattfindet, in der Herr Scheid die Stadt Speyer vertritt.

Herr Schütt sieht in der Vorlage ein Angebot an die Bürger(innen), wo sie ihren Schrott abgeben wollen, was letztendlich auch der Gebührensicherheit für die Bürger(innen) dient. Der Vorsitzende verweist auf die Hemmnisse für öffentlich-rechtliches Wirtschaften in

Konkurrenz zu Privaten im Rahmen der EU-Dienstleistungsrichtlinie, was sich derzeit auch bei der Tierkörperbeseitigung zeigt, wo die gewinnbringenden Teile nun zu Gunsten Privater abgespalten werden sollen. Die Vorlage sieht auch die Abholung dieser Sekundärrohstoffe durch die EBS außerhalb der Sperrmüllsammlung vor.

Frau Spoden regt an, eine Altkleiderabholung durch die IBF zu organisieren, damit die Kleidung bei Schlechtwetter nicht nass wird.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Speyer stimmt der ausgearbeiteten Optimierung der Wertstofffassung zu, allerdings mit der Maßgabe, dass die Einsammlung von Altmittel und Altkleidern ausschließlich im Rahmen von angemeldeten Sperrmüllsammlungen stattfindet (1 Gegenstimme: Boisselle-Vogler, SPD).

Gegenstand: Änderung des Gesellschaftsvertrages der FSL GmbH
Vorlage: 1212/2013

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorlage betrifft laut Vorsitzendem den FSL-Gesellschaftsvertrag und die Änderung der Satzung. Nach seinen Informationen sollen Beschlüsse in Ludwigshafen und beim Rhein-Pfalz-Kreis bereits verabschiedet worden sein. Er regt an, die Beschlussempfehlung um den Zusatz zu ergänzen, dass die Entscheidung vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht der ADD erfolgt.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird der Vorlage laut Herrn Schütt nicht zustimmen, weil in § 3 die Namen der Gesellschafter herausgenommen werden. Diese fehlende Auflistung dient nach seiner Auffassung der Verschleierung über die Geschäftsbeziehungen; Ähnliches gilt für § 10 (Aufsichtsrat).

Nach Ansicht von Herrn C. Ableiter wurde der Kern eines Naturschutzgebietes aus angeblich öffentlichem Interesse für den Flugplatzausbau geopfert. Er spricht in diesem Zusammenhang von einem üblen Betrug an der Öffentlichkeit durch die Vortäuschung eines öffentlichen Interesses mittels Beteiligung der IHK, die sich nun zurückzieht. Die BGS-Fraktion sieht keine Veranlassung, die IHK aus dieser "Schweineerei" zu entlassen.

Herr Dr. Jung berichtet, dass die IHK von Anfang an erklärt habe, nur vorübergehend der Gesellschaft angehören zu wollen. Es ist auch nicht unüblich oder unsinnig, die Namen der einzelnen Gesellschafter aus der Satzung zu streichen, da sonst bei jeder Änderung der Zusammensetzung die Satzung geändert werden muss, was zusätzliche Kosten verursacht.

Die SPD-Fraktion wird laut Herrn Feiniler aus den gleichen Gründen (§ 3, § 10) den Entwurf ablehnen. Die Aufsichtsratsverteilung in § 10 entspricht nach Erläuterung des Vorsitzenden exakt dem Verhältnis der Gesellschaftsanteile.

Herr C. Ableiter wirft ein, Aufgabe des Aufsichtsrates sei es u.a., die Gesellschaft zu kontrollieren und auch den Geschäftsführer zu bestellen. Er stellt sich die Frage, ob dieser sich künftig also selbst kontrollieren soll, wenn es um die Einhaltung der Flugbetriebsauflagen geht.

Zur Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder merkt Herr Förster an, dass nach dem alten Gesellschaftsvertrag der "Stadtrat" zur Benennung eines Mitgliedes berechtigt war, nach dem neuen Vertrag ist es nur noch "die Stadt Speyer". Dies ist laut Vorsitzendem lediglich ein verbaler Unterschied, der in der Sache aber keine Auswirkung hat, da die Besetzung von Gremien namens der Stadt Speyer dem Stadtrat vorbehalten ist. Wenn gewünscht, wird diese Anregung jedoch mit in die Verhandlungen genommen.

Herr Schütt möchte einen Änderungsantrag zur Satzung stellen. Dies ist aus Sicht des Vorsitzenden rechtlich jedoch nicht möglich; der Rat kann die Vorlage nur annehmen oder ablehnen. Als Wunsch einzelner Ratsfraktionen nimmt er in die Gesellschafterversammlung mit, dass die Auflistung der Gesellschafter wieder aufgenommen werden soll. Ob die FSL oder die Kommunalaufsicht dem zustimmen, liegt außerhalb seines Einflusses.

Herr Feiniler kritisiert zudem die Streichung von § 23. U.a. deshalb soll der Ratsbeschluss auf Vorschlag des Vorsitzenden mit dem Zusatz der kommunalaufsichtlichen Zustimmung versehen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt mehrheitlich der vorgelegten Fassung des Gesellschaftsvertrages der FSL Flugplatz Speyer/Ludwigshafen GmbH entsprechend § 88 Abs. 5 GemO zu und empfiehlt der Gesellschafterversammlung dessen Annahme. Die Zustimmung steht allerdings unter dem Vorbehalt der kommunalaufsichtlichen Genehmigung durch die ADD Trier. (Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen: CDU-, SWG-, FDP-Fraktion, REP – 14 Gegenstimmen: SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, BGS-Fraktion, Linke)

Gegenstand: Festsetzung der Besoldung des Oberbürgermeisters ab 01.01.2014 nach der Landesverordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (Kommunal-Besoldungsverordnung - LKomBesVO -)
Vorlage: 1210/2013

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Oberbürgermeister Eger verlässt den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Frau Bürgermeisterin Monika Kabs übernimmt die Sitzungsleitung und trägt den Sachverhalt nochmals mündlich vor. Eine weitere mündliche Beratung wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, Herrn Oberbürgermeister Hansjörg Eger ab 01.01.2014 entsprechend § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 LKomBesVO in die Besoldungsgruppe B 6 einzustufen. Daneben wird die Dienstaufwandsentschädigung nach §§ 7 und 8 LKomBesVO in der bisherigen Höhe weitergewährt.

41. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.12.2013

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

**Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: 1215/2013**

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

41. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.12.2013



41. Sitzung des Stadtrates 12.12.2013 **Hansjörg Eger**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!